Name: Berufsausbildungsbeihilfe

IDLB: B100019_LB_574724

Addressee: Lebenslagen für Bürgerinnen und Bürger

Legal basis: §§ 56 bis 72 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)

Description:

Wenn Sie während Ihrer Ausbildung nicht bei Ihren Eltern wohnen, können Sie Berufsausbildungsbeihilfe beantragen, um so Ihre Lebenshaltungskosten zu decken.

Requirements text:

Damit Sie die Berufsausbildungsbeihilfe bekommen können, müssen Sie und Ihre Berufsausbildung förderfähig sein.

Förderungsberechtigter Personenkreis:

- Sie wohnen während der Ausbildung nicht bei Ihren Eltern und der Ausbildungsbetrieb ist vom Elternhaus zu weit entfernt oder Sie
 - sind mindestens 18 Jahre alt oder
 - sind oder waren verheiratet oder
 - haben mindestens ein Kind, das bei Ihnen wohnt.
- Auch wenn Sie nicht Deutscher sind, haben Sie grundsätzlich einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, es sei denn
 - Sie haben eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz.
 - Sie sind geduldet und halten sich seit weniger als 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, gestattet oder geduldet in Deutschland auf.
- Sie können nicht die erforderlichen Mittel aufbringen, um folgende Kosten zu decken:
 - Kosten für den Lebensunterhalt
 - Fahrtkosten zwischen Unterkunft und Ausbildungsstätte oder Berufsschule
 - Familienheimfahrten
 - Arbeitskleidung
 - Kinderbetreuungskosten

Förderungsfähige Berufsausbildung:

- Es ist Ihre erste Berufsausbildung oder
- wenn es nicht Ihre erste Berufsausbildung ist: Sie können nicht auf eine andere Weise dauerhaft beruflich eingegliedert werden.
- Sie machen eine Berufsausbildung.
 - die nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seearbeitsgesetz anerkannt ist
 - oder eine Berufsausbildung nach Teil 2 des Pflegeberufegesetzes.
- Sie schließen einen Berufsausbildungsvertrag ab.

Wenn Sie eine Behinderung haben, können Sie Berufsausbildungsbeihilfe auch bekommen, wenn

- Sie eine Berufsausbildung machen, die abweichend von den Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe oder in Sonderformen für behinderte Menschen durchgeführt wird,
- Sie Ihre Ausbildung verlängern müssen,
- Sie die Ausbildung aufgrund Ihrer Behinderung ganz oder teilweise wiederholen und eine dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben sonst nicht möglich wäre oder
- Sie im Haushalt der Eltern oder eines Elternteils wohnen.

Zusätzliche Voraussetzung bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen:

• Die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme wird im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt

Eine Ausbildung oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme im Ausland ist wie folgt förderfähig:

- bei teilweiser Ausbildung im Ausland, wenn
 - o der Teil der Ausbildung im Ausland nicht länger als 1 Jahr dauert und
 - der Teil der Ausbildung im Ausland im Hinblick auf die Gesamtdauer der Ausbildung als angemessen erscheint
- bei vollständiger Ausbildung im Ausland,
 - wenn die Ausbildung im Ausland dem Berufsziel des Antragstellers besonders dienlich ist und
 - amtlich bestätigt wird, dass die Ausbildung im Ausland einer betrieblichen Ausbildung in Deutschland gleichgestellt ist
- bei teilweise im Ausland stattfindender berufsvorbereitender Bildungsmaßname, wenn
 - o der Teil im Ausland die Hälfte der vorgesehenen Förderdauer nicht übersteigt und
 - o der Teil im Ausland im Hinblick auf die Gesamtdauer der Maßnahme als angemessen erscheint.

Requirements decomposition:

- 1. User participates in a pre-vocational training program OR vocational training (GREEN)
- 2. The pre-vocational training program must
 - be commissioned by the employment agency (GREEN) AND
 - take place in Germany (GREEN) OR
 - partly abroad AND the part abroad is less than half of the intended funding period
 (GREEN) AND appears appropriate with regard to the total duration of the measure (RED: "appears appropriate" is subjective and likely a discretionary decision)
- 3. The vocational training must
 - be formally recognized under the Vocational Training Act, the Crafts Code, the Maritime Labour Act or the Nursing Professions Act (GREEN) OR the user has a disability (GREEN)
 - be their first training (GREEN) OR they cannot be permanently integrated into the labor market in any other way (RED: discretionary third-party decision) OR they have to repeat the training due to a disability (GREEN) AND
 - be subject to a vocational training contract (GREEN) AND
 - take place in Germany OR
 - partly abroad for less than 1 year (GREEN) AND the part abroad appears appropriate in view of the total duration of the training (RED: "appears appropriate" is subjective and likely a discretionary decision) OR
 - completely abroad (GREEN) AND the training abroad is particularly conducive to the user's professional objectives (RED: "particularly conducive" is subjective and likely a

discretionary decision) AND training abroad will be officially equated with vocational training in Germany (RED: discretionary third-party decision)

- 4. User's parents live too far away from the training company to stay with them during training (YELLOW: what qualifies as "too far away" must be explained or inferred from actual distance) OR
 - they are at least 18 years old (GREEN) OR
 - they are OR were married (GREEN) OR
 - they have at least one child living with them (GREEN) OR
 - they have a disability (GREEN)
- 5. User is a German national (GREEN) OR
 - does not have a residence permit under the Asylum Act (GREEN) AND
 - are not tolerated AND have been in Germany for less than 15 months without interruption on a permitted, authorized or tolerated basis (GREEN)
- 6. User cannot cover their personal basic needs [1] (YELLOW: what funds are considered enough in a legal sense must be explained or inferred from user income)
- [1] Simplified to basic needs because SHACL Core cannot sum over the individual expenses that are listed in the text (living expenses, travel costs, family trips, work clothes...)